Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. Mai 2019

356.
Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023, Kenntnisnahme

IDG-Status: öffentlich

Im Februar 2003 forderten die Gemeinderäte Werner Sieg (SP) und Jürg Schüepp (FDP) sowie Gemeinderätin Claudia Rütsche (CVP) den Stadtrat mittels Motion (GRB Nr. 2003/60) auf, ein Kulturleitbild zu erstellen, das über die aktuelle Situation in der Zürcher Kulturlandschaft und über die kurz- und mittelfristige Planung im Kulturbereich informiert. Zudem wurde verlangt, dass ein solches Leitbild dem Gemeinderat künftig alle vier Jahre zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Der Stadtrat hat die Motion angenommen und mit dem ersten Leitbild für die Jahre 2003–2007 umgesetzt.

Die Motion forderte weiter: *«Das Leitbild muss Auskunft geben über den Status Quo, die aktuelle Situation im zürcherischen Kulturwesen, auch in finanzieller Hinsicht (eine vollständige Zusammenstellung aller Subventionsleistungen an kulturelle Institutionen, die von der Stadt Zürich unterstützt werden). Es muss weiter informieren über die kurz- und mittelfristige Planung des Stadtrates im Kulturbereich, über den vorgesehenen Finanzbedarf, über besondere Förder- und Unterstützungsmassnahmen bei eigenen und subventionierten Instituten, über vorgesehene grössere Investitionen und über kulturelle Schwerpunkte, die nach Ansicht des Stadtrates in der Periode, für die das Kulturleitbild gültig ist, gesetzt werden sollen.»*

Das vorliegende Leitbild (Beilagen) ist das fünfte vom Stadtrat verabschiedete Leitbild. Bereits 1993 hat die Präsidialabteilung ein «Leitbild für die Kulturpolitik der 90er Jahre» erstellt. Dieses wurde jedoch nicht vom Stadtrat verabschiedet, sondern diente lediglich als Strategiepapier der Kulturabteilung.

Das vorliegende Leitbild für die Jahre 2020–2023 wurde von der Kulturabteilung der Stadt Zürich unter Einbezug von Kulturschaffenden, weiteren Fachleuten aus Zürich und aus dem Ausland sowie Mitgliedern der externen Kulturellen Kommissionen erarbeitet.

Das Leitbild (Beilagen) gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1 fasst die Grundsätze und Rahmenbedingungen der Kulturförderung der Stadt Zürich zusammen. Aktuelle Herausforderungen werden analysiert, strategische Ziele für die Periode 2020–2023 formuliert sowie deren konkrete Umsetzung dargelegt. Zudem wird Rechenschaft über die vergangene Leitbildperiode abgelegt und eine Übersicht über die wichtigsten Zahlen und Statistiken der Kulturförderung präsentiert.

Teil 2 gibt eine Übersicht über die Kulturförderung und sämtliche geförderten Institutionen und es wird die geplante Entwicklung jeder Institution und jeder Fördertätigkeit erläutert.

Der erste Teil des Leitbilds wird in einer kleinen Auflage gedruckt. Die Druckauflage ist für Stadt- und Gemeinderat sowie für Anfragen aus Archiven und Bibliotheken vorgesehen. Der zweite Teil wird ausschliesslich elektronisch veröffentlicht. Beide Teile des Leitbilds werden in einer für Benutzerinnen und Benutzer optimierten Version auf dem Internet integral zur Verfügung gestellt.

Die Spezialkommission SK PRD/SSD wird detailliert über das Leitbild 2020–2023 informiert.

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

   Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2020–2023 (Beilagen) wird Kenntnis genommen.

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

III. In eigener Befugnis:

   Das Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2020–2023 (Beilagen) wird genehmigt.

IV. Mitteilung je unter Beilagen (separate Zustellung) an die Stadtpräsidentin, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Kultur, die Direktion der Justiz und des Innern, Fachstelle Kultur, Postfach, 8090 Zürich, und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti